

I.-Nr. D/Ne  
Frau  
Dr. Margarita Mathiopoulos

5300 B o n n 1

Sehr geehrte Frau Dr. Mathiopoulos,

auf Grund der Vorwürfe, die in der Öffentlichkeit gegen Ihre 1986 angenommene und 1987 im Druck erschienene Dissertation "Amerika: Das Experiment des Fortschritts. Ein Vergleich des politischen Denkens in den USA und Europa" erhoben worden sind, hat die Philosophische Fakultät der Universität Bonn am 17.10.1990 eine Kommission eingesetzt, die in Hinblick auf § 24 Promotionsordnung (1970) prüfen sollte, ob die Fakultät in bezug auf die nach § 12 derselben Ordnung abzugebenden Erklärungen getäuscht worden sein könnte. Nach eingehenden Beratungen, bei denen Ihnen am 24.1.1991 auch Gelegenheit zu persönlicher Stellungnahme gegeben war, hat die Kommission am 30.1.1991 berichtet, daß für die Fakultät kein Anlaß zum Einschreiten wegen eines Täuschungsvorwurfs bestehe, und zur Begründung ausgeführt:

- " a) Zwar sind im Literaturverzeichnis dieser Dissertation die verwendeten Werke genannt und aus ihnen entnommene Stellen auch durch Fußnoten nachgewiesen, doch ist in wörtlicher und sinngemäßer Wiedergabe mehr übernommen, als es die Zitatnachweise in Fußnoten erkennen lassen. Bei diesem Sachverhalt handelt es sich um einen gravierenden methodischen Mangel, der im Widerspruch zu der in § 12 Promotionsordnung unter 6. erhobenen Forderung steht, daß wörtlich oder dem Sinn nach entnommene Stellen 'in jedem einzelnen Fall als Entlehnung kenntlich gemacht' sein müssen.
- b) Den Verdacht der Täuschung glaubt die Kommission trotz der nicht geringen Zahl solcher methodisch bedenklichen Stellen verneinen zu können, weil die beschriebene Art des Zitierens vermuten läßt, daß Frau Dr. Mathiopoulos

zwar handwerklich mangelhaft, aber doch in gutem Glauben gehandelt hat. Auch die Umstände, die sie bei der Anhörung am 24.1.1991 über die Entstehung ihres Dissertations-Manuskriptes mitgeteilt hat, können die Verwischung der Grenzen zwischen eigenem Text und Fremdtexten erklären.

- c) Wesentlich ist, daß die Arbeit trotz ihrer handwerklichen Mängel eine originelle These vertritt, die dem Buch Anerkennung auch bei namhaften Wissenschaftlern verschafft, die die Einwände der Rezension Falke kennen. Entscheidungserheblich war für die Kommission auch die Überlegung, daß bei früherer Feststellung dieser Mängel wohl nicht überhaupt die Promotion verweigert, sondern die Arbeit zur Ergänzung der notwendigen Zitatnachweise zurückgegeben worden wäre."

Der Erweiterte Fakultätsrat hat nach diesem Bericht beschlossen, daß für die Philosophische Fakultät kein Anlaß besteht, gegen Sie wegen des Vorwurfs der Täuschung einzuschreiten.

Mit freundlichen Grüßen

*Keipert*

(Prof.Dr. Helmut Keipert)  
Dekan